

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 61.

Sonnabend, den 30. Juli.

1904.

Die Nr. 34 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. Juli 1904, enthält:

Nr. 3067. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876 über die Beseitigung von Ansteckungstoffen bei Viehbesörderungen auf Eisenbahnen. Vom 16. Juli 1904.

Nr. 3068. Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Beseitigung von Ansteckungstoffen bei der Beförderung von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen vom 2. Februar 1899. Vom 17. Juli 1904.

Die Listen für die Wahlen zu der auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1904 zu errichtenden Handelskammer liegen in der Zeit vom 2. bis zum 8. (einschl.) August d. J. an folgenden Stellen während der üblichen Geschäftsstunden öffentlich aus:

1. für die I. Abteilung, umfassend die sämtlichen der Gewerbesteuerklasse A. I. angehörigen Firmen, beim Magistrat in Detmold,
2. für den ersten Wahlbezirk der II. Abteilung, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Detmold und Horn, sowie das Amt Lipperode Cappel, beim Magistrat in Detmold,
3. für den zweiten Wahlbezirk der II. Abteilung, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Lemgo, Hohenhausen und Averdissen, beim Magistrat in Lemgo,
4. für den dritten Wahlbezirk der II. Abteilung umfassend die Amtsgerichtsbezirke

Lage, Salzuflen und Verlinghausen, beim Magistrat in Lage,

5. für den vierten Wahlbezirk der II. Abteilung, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Blomberg, beim Magistrat in Blomberg.
- Einwendungen gegen die Listen sind innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung bei uns einzubringen.

Detmold, den 19. Juli 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Ernst.

Bekämpfung

der Spargelfliege und des Spargelrostes.

Die heimischen Spargelkulturen werden durch zwei Parasiten, die Spargelfliege und den Spargelrost, erheblich geschädigt. Für die Bekämpfung dieser schlimmsten Feinde der Spargelkulturen ist zu beachten, daß ihre Uebertragung von einem Jahre in das andere durch die abgestorbenen Reste des Spargelkrauts erfolgt und durch die Zerstörung — am besten Verbrennen — des Spargelkrauts gleichzeitig die genannten Schädlinge vernichtet werden.

Die Verpuppung der Spargelfliege findet unter der Erdoberfläche statt; es genügt daher nicht, das Spargelstroh abzumähen, vielmehr sind die alten Stengel unterirdisch mit einem Spaten oder dergl. abzustechen; auch ist dies im Herbst nicht zu lange hinaus zu schieben, damit die Puppen nicht schon vorher aus den in die Fäulnis übergegangenen Teilen herausfallen. Im

Frühjahr und Sommer sind die Fliegen und Maden abzufangen und abzusuchen, auch krüppelhafte Spargeltriebe tief abzustechen und zu verbrennen.

Da die feineren, im Herbst leicht abfallenden Teile der Stengel mit Rostsporen besetzt sein können, so bleibt auch nach Entfernung der Hauptmasse des Spargelstrosches noch Infektionsmaterial in den Anlagen zurück; für Vernichtung desselben durch Zusammenrechen und Verbrennen ist Sorge zu tragen, während die feinsten Stengelteile durch Bedeckung mit Boden unschädlich zu machen sind.

Detmold, den 25. Juli 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktfort Lemgo betrugen im Monat Juli d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo . . 8,— Mk.

" Heu " " " " . . 3,— "

" Stroh " " " " . . 2,50 "

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo . . 8,40 Mk.

" Heu " " " " . . 3,15 "

" Stroh " " " " . . 2,63 "

Detmold, den 28. Juli 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.

Overbeck.

Stechbrief.

Gegen den Schlossergesellen Johannes Schumann, geboren am 9. August 1884 zu Schweidnitz, zuletzt in Blomberg in Stellung, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung von 800 Mark und eines Fahrrades verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 554/04 zu geben.

Detmold, den 27. Juli 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

J. B.

H. Geveke.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre. Statur: schlank und hager. Größe: 1,62 m. Haare: schwarz. Augenbrauen: dunkel. Augen: dunkel. Bart: kleiner, schwarzer Schnurrbart. Gesicht: schmal und länglich. Gesichtsfarbe: blaß, fast gelblich. Sprache: hochdeutsch (ausländischer Dialekt).

Kleidung: Neuer dunkler Jacketanzug, hoher weißer Stehragen, bunter langer Schlips, hohe Schnürschuhe und schwarzer weicher Filzhut.

Das Fahrrad ist schwarz lackiert, ein sogenanntes Temporad und mit der Bezeichnung Hoppmann & Homann — Minden versehen.

Am 3. und 4. August d. J. finden Uebungen der schweren Artillerie in dem Gebiete zwischen Sommerberg (südlich Hausenbeck), Kreuzkrug, Kohlstädt und Schlangen statt.

Die Grundbesitzer, deren Ländereien von den Truppen berührt werden, werden aufgefordert, ihre Grundstücke behufs Feststellung der Flurschäden unmittelbar nach Beendigung der Uebung (5. August) zu besichtigen und etwaige Schäden spätestens am 7. August bei dem Vorsteher ihrer Gemeinde anzumelden.

Detmold, den 29. Juli 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Die Hauptstraße in Derlinghausen vom Hause des Wirts Lühr bis zum Hause des Kaufmanns Pustkuchen wird wegen Neupflasterung vom 1. August d. J. an bis auf Weiteres für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Zu widerhandelnde trifft Bestrafung aus § 366 Nr. 10 St.-G.-B.

Schötmar, den 28. Juli 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Die unter den Schweinebeständen der Witwe Wegener auf Nr. 3 und des Einliegers Machentanz auf Nr. 15 zu Großenmarpe ausgebrochene Rotlaufseuche ist erloschen.

Blomberg, den 27. Juli 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 8,50	
" 50 " Roggen	" 7,—	
" 50 " Hafer gut	" 7,75	
" 50 " " mittel	" 7,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7 Mt. 08 Pf.
" 50 " " gering	" 6,50	
" 50 " Heu	" 2,25	
" 50 " Stroh	" 2,—	

Lemgo, den 25. Juli 1904.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Lichtpauspapierfabriken Phos, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold, wird heute am 23. Juli 1904, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brokmann in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. August 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 24. August 1904, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. August 1904 Anzeige zu machen.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichts-

schreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Fürstliches Amtsgericht II in Detmold.
gez. Sieg.

Vorstehender Beschluss wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 23. Juli 1904.

Drüke, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Wilhelm Stölting zu Bellebue, jetzt Lünningheide bei Lemgo, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Dienstag, den 9. August 1904,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht I in Lemgo, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lemgo, den 26. Juli 1904.

Schley, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I Lemgo.

Die Firma F. Küster in Schötmar ist von der Wwe. Pauline Küster daselbst auf die in der diesseitigen Bekanntmachung vom 13. d. M. bezeichnete offene Handesgesellschaft übergegangen.

Salzuflen, den 26. Juli 1904.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Interimschein der Lippischen Zuckerfabrik zu Lage über die Aktie Lit. C. Nr. 64 für den Gutsbesitzer Meierherm in Entrup zur Beteiligung bei der Gesellschaft mit 1000 Mark vom 2. Juni 1894 ist nach erfolgtem Aufgebote für kraftlos erklärt.

Lage, den 24. Juli 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Termin zur Eröffnung des hier hinterlegten, von dem Zimmermann Friß Wilmshäuser auf Nr. 39 in Börsingfeld am 29. März 1904 errichteten Testaments wird bestimmt auf

**Dienstag, den 2. August 1904,
morgens 10 Uhr.**

Alverdissen, den 25. Juli 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Rotlauf unter den Schweinen des Ziegelmeyers Karl Dehlendorf auf Nr. 23 in Loßbruch ist erloschen.

Brake, den 27. Juli 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.
U h d n.

Nachdem die sämtlichen auf dem Klaußmann'schen Gehöfte Nr. 1 in Bahmbeck befindlichen roßkranken, bezw. der Seuche verdächtigen bezw. der Ansteckung verdächtigen Pferde getötet worden sind und die vorschriftsmäßige Desinfektion erfolgt ist, wird in Gemäßheit des § 55 der Instruktion zum Reichsviehseuchengesetz die Seuche für erloschen erklärt und zugleich werden die angeordneten Schutzmaßregeln hiermit wieder aufgehoben.

Brake, den 27. Juli 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.
U h d n.

Die ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes der Aktiengesellschaft, Lippische Zuckerfabrik zu Lage, die Herrn Inspektor F. Wöhler in Lage und Gutsbesitzer Fr. Frevert zu Milse, sind als solche wiedergewählt. Der Vorstand besteht daher aus denselben 5 Personen, wie in den hiesigen Bekanntmachungen vom 2. August 1903 und 2. Oktober 1902.

Lage, den 29. Juli 1904.

Der Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Meisterprüfung im Handwerk.

Diejenigen Handwerker, welche sich zum Herbst 1904 der Meisterprüfung gemäß § 133 der Reichsgewerbeordnung unterziehen wollen, haben ihr diesbezügliches Gesuch nebst den erforderlichen Anlagen spätestens bis zum 25. August d. Js. an die Vorsitzenden der Prüfungs-Kommissionen,

a. für den Prüfungsbezirk Detmold
an Herrn Schuhmachermeister Conr. Grote,
Detmold,

b. für den Prüfungsbezirk Lemgo
an Herrn Drechslermeister B. Tille,
Lemgo

oder an uns einzusenden.

Die Meisterprüfungsordnung kann von uns unentgeltlich bezogen werden.

Die Handwerkskammer
für das Fürstentum Lippe.

C. Grote, A. Cronmeyer,
Vorsitzender. Sekretär.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, welche im Herbst 1904 ihre Lehre beenden, haben sich nach § 19 der von uns mit Genehmigung Fürstlicher Regierung erlassenen „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk“ der Gesellenprüfung gemäß § 131 der Reichsgewerbeordnung und der von uns erlassenen Prüfungsordnung zu unterziehen und ihr diesbezügliches Gesuch, zu dem das Formular unentgeltlich von uns verabfolgt wird, spätestens bis zum 25. August d. Js. an den Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses oder an die Handwerkskammer einzusenden.

Die Nichtablegung der Gesellenprüfung hat die gesetzlichen Rechtsnachteile zur Folge.

Die Handwerkskammer
für das Fürstentum Lippe.

C. Grote, A. Cronmeyer,
Vorsitzender. Sekretär.